

EINGEGANGEN 0 2. April 2008

DS-Nr.: 61/2008

Antrag

Datum: 02.04.2008

Titel: Kombilohn

Antrag zum Kreistag am 16.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, alles Erforderliche zu veranlassen, um das der Uckermark vom Bund zugeteilte Kontingent im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi voll ausschöpfen zu können.

Begründung:

Zur Förderung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen wurde das Bundesprogramm Kommunal-Kombi aufgelegt.

Im Landkreis Uckermark ist eine Förderung mit Bundesmitteln für 1344 Plätzen mit jeweils 700,- bis 800,- € möglich.

Das Land Brandenburg hat eine Kofinanzierung von je 150,- € für ca. 2/3 der Plätze zugesagt.

Die Restfinanzierung will der Landkreis mit 125,- bis 175,- € entsprechend dem Einführungskonzept fördern, so dass für den Träger der jeweiligen Maßnahme ebenfalls ein Restbetrag von 125,- bis 175,- € monatlich verbleibt.

Angesichts der nach wie vor hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen in der Uckermark ist es unverantwortlich, das vom Bund zugeteilte Kontingent nicht voll auszuschöpfen.

Um die ersten Erfahrungen mit dem Bundesprogramm im Landkreis auszuwerten und die zusätzliche Finanzierung klären zu können, dürfte es ausreichend sein, die Ergänzungen zu dem Einführungskonzept in der Juli-Sitzung des Kreistages zu verabschieden.



Henryk Wichmann
Fraktionsvorsitzender